

Ausschussgemeinschaft der Stadtratsmitglieder

Große Kreisstadt Dachau
Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Str. 2 – 6

85221 Dachau

Markus Erhorn
August-Pfaltz-Str. 46
85221 Dachau

Wolfgang Moll
Mitterfeldweg 18
8522 Dachau

Dachau, den 01.07.2024

Stadtratsantrag:

-zum Bauleitplanverfahren / Bebauungsplan Nr. 187 / 22 „Uldinger Hang – West am Schumannweg“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass wird Bezug nehmend auf den im Betreff genannten Vorgang im Nachgang bzw. ergänzend zu den bisher durch die Stadtverwaltung aufgezeigten und in den Sitzungen des Bau- und Planungsausschuss abgewogenen Themen formell beantragt:

Antrag:

1. Es wird nochmal eingehend geprüft, ob die im Nordwesten des Planungsumgriffes, geplant platzierte Quartiersgarage sinnvoll ist bzw. ob eine Errichtung an dieser Stelle überhaupt verantwortet werden kann?
2. Es wird der Ersteller des Verkehrsgutachtens
 - 2.1 zur Sitzung des Planungsausschusses, in welcher das Ergebnis der ersten Auslegung weiter bearbeitet / beschlossen wird (wohl nach der Sommerpause 2024), zu einem persönlichen Kommen eingeladen und darum gebeten, insbesondere folgende Nach- und Rückfragen zu beantworten:
 - a, Kann das Verkehrsgutachten nach Bearbeitung aller, durch die stattgefundene Bürgerbeteiligung, eingegangenen Hinweise und Bedenken weiterhin zum Ergebnis gelangen, dass
 - die verkehrliche Erschließung der neuen Kindertagesstätte vom Norden und vom Süden aus verkehrlicher Sicht funktioniert bzw. diese für die Anlieger in den dort bestehenden Bestandsquartieren zumutbar ist?

...Seite 2 zum Stadtratsantragsschreiben vom 01.07.2024

-die westlich (Uddinger Weiher) und östlich (Uddinger Hang alt) angrenzenden Siedlungsbereiche durch den „Hol- und Bringverkehr“ für die neu geplante Kindertages nicht über das zumutbare Maß hinaus durch Schleichverkehre genutzt werden?

b, Hat das Verkehrsgutachten berücksichtigt, dass die 5 geplanten Kurzzeit – PKW - Stellplätze am Georg Friedrich Händel Weg auch das Holen und Bringen von Krippenkinder betrifft und zwischen den Parkplätzen und dem Kita – Eingang bei jeder Jahreszeit und Witterung noch ein fußläufiger Weg von nicht weniger als 50 m zu bewältigen ist?

c, Auf welcher Ermittlungsgrundlage beziehen sich die im bereits vorhandenen Verkehrsgutachten zitierten „Annahmen“?

2.2 oder ersatzweise darum gebeten, zu den Fragen a, bis c, schriftlich Stellung zu nehmen

Begründung:

Zu 1. der Antragstellung:

Beim Unwetterhochwasser rund um den 01. Juni 2024 kam es angabegemäß erstmalig nach 25 Jahren wieder zu Schäden durch drückendes Grund- und Schichtenwasser am Anton Bruckner Weg und Nachbarbereichen.

Dem diesseitigen Dafürhalten zufolge ist nicht auszuschließen, dass das nicht ohne Grund angelegte natürliche Oberflächenwasserrückhaltebecken in dem Bereich, wo die Planungen des Bebauungsplanes Nr. 187 / 22 jetzt eine Quartiersgarage vorsehen, bereits für die derzeitigen Bedarf nicht ausreicht?

Die Regen- und hanglagensituierte Oberflächenentwässerung muss auch mit der neuen Bebauung verantwortbar gewährleistet sein.

Zu 2. der Antragstellung:

Eine Vielzahl von im Nachgang an die Sitzung des Bau- und Planungsausschuss vom 09.04.2024, angabegemäß an alle Stadtratsfraktionen verteilte, Ernst zu nehmende Hinweise zu den Fragestellungen a, bis c, haben zur Erkenntnis geführt, dass im Verkehrsgutachten darauf nicht konkret eingegangen worden ist.

Eine unter Berücksichtigung aller relevanten Rahmenbedingungen funktionierende verkehrliche Erschließung für das entstehende neue Wohngebiet an dieser Stelle (zwischen im Grunde 4 bestehenden Siedlungsgebieten) mit neuer Kindertages- im vorgesehenen Planungsumgriff ist jedoch unerlässlich.

...Seite 2 zum Stadtratsantragsschreiben vom 01.07.2024

Wir bitten um wohlwollend, gewogene Sachbearbeitung und Vorlage im hierfür zuständigen Gremium des Stadtrats.

Vielen Dank für entsprechende Unterstützung bereits im Voraus!

Freundliche Grüße

Markus Erhorn
Mitglied des Stadtrats



Wolfgang Moll
Mitglied des Stadtrats